

Ausschreibung

Pierre-de-Coubertin-Schülerpreis 2025 in Thüringen (Gymnasien)

Auszeichnung für Abiturientinnen und Abiturienten für hervorragende Leistungen im Fach Sport sowie weitreichendes Engagement im organisierten Sport und gesellschaftlichen Leben

1. Anliegen

Als besondere Auszeichnung für hervorragende Leistungen im Fach Sport hat der Landessportbund Thüringen e.V. mit Beschluss seines Präsidiums vom 6. November 2003 in Abstimmung mit dem Thüringer Bildungsministerium den Pierre-de-Coubertin-Schülerpreis gestiftet. Die Verleihung des Preises unterstreicht den ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsanspruch des Schulsports. Der Preis erinnert an den Begründer der modernen Olympischen Bewegung, den Franzosen Pierre de Coubertin (1863-1937).

Der Vertreter der Familie Coubertin, Monsieur Geoffroy de Navacelle de Coubertin, das Deutsche Pierre de Coubertin-Komitee e.V. (DPCK) und das Internationale Pierre de Coubertin-Komitee (CIPC) haben der Idee des Preises und den Kriterien zugestimmt.

2. Kriterien

Der Pierre-de-Coubertin-Schülerpreis wird an Abiturientinnen und Abiturienten im Freistaat Thüringen für hervorragende Leistungen im Schulsport, einschließlich einer persönlichen Haltung im Sinne des olympischen Gedankens, verliehen. Hierfür unterbreitet die Fachkonferenz Sport der Schulleitung einen entsprechenden Vorschlag für *eine* Kandidatin/*einen* Kandidaten unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- Die Schülerin/der Schüler muss in den ersten drei Halbjahren der Qualifizierungsphase im obligatorischen Fach Sport (Theorie und Praxis) sehr gute Leistungen erbracht haben (Kursnote jeweils mindestens 13 Punkte). Einmal kann ein Kursergebnis von 12 Punkten durch mindestens 13 Punkte im betreffenden Kurshalbjahr in einem der Fächer Musik, Kunsterziehung, Geschichte, Sozialkunde, Geografie oder Französisch ausgeglichen werden.
- Die Schülerin/der Schüler muss darüber hinaus im außerunterrichtlichen und außerschulischen Sport hervorragende Leistungen innerhalb der letzten drei Jahre nachgewiesen haben.
- Entsprechend dem auf der Medaille geprägten Wahlspruch Coubertins: "Weit schauen, offen sprechen, entschlossen handeln" muss die Schülerin/der Schüler diesen Ansprüchen gerecht werden. Dazu gehören insbesondere ein über eine längere Zeit andauerndes Engagement im Sport (z. B. als Sporthelferin/Sporthelfer, Übungsleiterin/Übungsleiter, Kampfrichter/Kampfrichter etc.) oder auch hohe Einsatzbereitschaft im Alltag, wie Übernahme von Verantwortung in unterschiedlichen Bereichen (z. B. innerhalb der Schule, Aufgaben in Vereinen/Institutionen (Sportverein, Freiwillige Feuerwehr, Schulchor, Schulband u. ä.), der Kommune, aktive Beteiligung an internationalen Austauschprogrammen etc.).

3. Verfahren

Die Verleihung des Preises erfolgt unter Beachtung der Kriterien in der Regel an höchstens eine Schülerin oder einen Schüler pro Schule, bei gleichen Leistungen können im Ausnahmefall auch zwei Schülerinnen oder Schüler geehrt werden. Maximal können in Thüringen jährlich 50 Schülerinnen/Schüler den Preis erhalten. Die Preisverleihung erfolgt zur Übergabe der Abiturzeugnisse.

Die Fachkonferenz Sport besitzt das Vorschlagsrecht. Der bestätigte Vorschlag wird von der Schulleitung auf einem entsprechenden vollständig ausgefüllten Formblatt bis zum **20. Dezember 2024** bei der Referentin/dem Referenten Schulsport im zuständigen Staatlichen Schulamt eingereicht. Bestätigte Vorschläge werden dem Landessportbund Thüringen bis zum **31. Januar 2025** übergeben. Das Entscheidungsgremium des Freistaats Thüringen ist der Landesarbeitskreises "Kindergarten – Schule – Sportverein". Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Landessportbund Thüringen e.V. verleiht jährlich gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Deutschen Pierre-de-Coubertin-Komitee die Schülerpreise in Form einer Medaille und einer Urkunde.

4. Datenschutz

Lt. § 62 ThürDSAnpUG-EU vom 6. Juni 2018 ist keine Auskunftserteilung nach Art. 13-15 der EU-DSGVO sowie §20 und 21 erforderlich. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Vergabeverfahren für die genannte Auszeichnung verwendet und nicht weitergegeben.

Die Richtlinie tritt mit dem 13. August 2024 in Kraft.

Anlage: Formblatt für den Antrag online unter dem Link: <https://bildung.thueringen.de/schule/aktiv/schulsport#c9085>